

Der Euro

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	EWU (Europäische Währungsunion)	1
2.1	Der Wernerplan	1
2.2	Die Einführung des ECU (European Currency Unit)	1
3	EWS (Europäisches Währungssystem)	2
3.1	Abkommen zur Währungsstabilität tritt in den Mitgliedsstaaten in Kraft	2
3.2	Jaques Delors Plan als Vorstufe vom Maastrichtervertrag	2
4	Maastrichtervertrag	2
4.1	Die jeweiligen Phasen des Maastrichtervertrags	2
4.2	Die Konvergenzkriterien des Maastrichtervertrags	3
5	ECB (European Central Bank; dt.: EZB)	3
5.1	Die Struktur der ECB	3
5.2	Wie trifft die ECB Entscheidungen	4

6 Die Einführung des Euros	4
6.1 Die Einführung des Euros als Bargeldloses Zahlungsmittel	4
6.2 Die Einführung des Euros als Erstwährung	4

1 Einleitung

Die Einführung des Euros bedurfte einer sorgfältigen Planung. So begann man mit der Einführung einer gemeinsamen Währung bereits Anfang der 70er Jahren. Deshalb zeigen wir hier die wichtigsten Daten der Entstehungsgeschichte des Euros auf.

2 EWU (Europäische Währungsunion)

2.1 Der Wernerplan

Die Europäische Währungsunion(EWU) wurde erstmals 1970 in dem sogenannten Wernerplan als Ziel angegeben. Unter der Leitung des damaligen luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner wurde ein Stufenplan zur einer Wirtschafts- und Währungsunion erarbeitet. Dieser sollte bis zum ende der siebziger Jahre umgesetzt werden. Die Ziele waren völlig freier Geld- und Kapitalverkehr, zentralgesteuerte Kredit- und Währungspolitik innerhalb der EG(heutige EU) sowie unveränderliche Wechselkurse ohne Schwankungsbereich.

2.2 Die Einführung des ECU (European Currency Unit)

1975 wurde dann der ECU(European Currency Unit) als Verrechnungseinheit eingeführt. Der Ölpreisschock, die hohe Inflationsrate und die instabilen Wechselkurse der einzelnen Währungen, führte dazu, dass keine weiteren Fortschritte zu diesem Zeitpunkt gemacht werden konnten.

3 EWS (Europäisches Währungssystem)

3.1 Abkommen zur Währungsstabilität tritt in den Mitgliedsstaaten in Kraft

Am 13.3.79 trat ein Abkommen zwischen den EU - Mitgliedsstaaten außer Griechenland in Kraft. Damit verfolgten sie das Ziel, eine stabile Währungszone in Europa zu schaffen. Der ECU (European Currency Unit) wird in den Mitgliedsstaaten als Verrechnungseinheit, für den Bezug von Wechselkursen und als Reserveeinheit der Landeszentralbanken verwendet. Die nat. Währungen haben auf den ECU bezogene Wechselkurse mit Differenzen von bis zu 2,25% mit den Ausnahmen Italien bis 1989 und GB., Portugal und Spanien, die eine Differenz von bis zu 6% haben dürfen. 1992 traten die Italiener und GB aus der EWS aus.

3.2 Jaques Delors Plan als Vorstufe vom Maastrichtervertrag

1989 veröffentlichte Jaques Delors einen detaillierten Plan, der die Grundlage für den Maastrichter Vertrag bildete. Dieser Plan musste von allen 12 Mitgliedsstaaten unterzeichnet werden, dieses geschah im März 1992.

4 Maastrichtervertrag

4.1 Die jeweiligen Phasen des Maastrichtervertrags

Der Maastrichter Vertrag sieht den Übergang zur Währungsunion in drei Stufen vor. In einer ersten Stufe soll die Wirtschafts- und Währungspolitik der einzelnen Mitgliedsländer besser koordiniert werden (Liberalisierung des Kapitalverkehrs, verstärkte wirtschaftspolitische Abstimmung der Regierungen, Stärkung des Ausschusses der Zentralbankgouverneure), bevor in einer zweiten Stufe - die wie vereinbart am 1. Januar 1994 in Kraft trat - das Europäische Währungsinstitut (EWI) eingerichtet wurde, die Vorgängerorganisation der späteren Europäischen Zentralbank (EZB). Die dritte Stufe umfasst schließlich die unwider-

rufliche Festlegung der Wechselkurse zwischen den teilnehmenden Währungen und die allmähliche Umstellung auf die neue Währung. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die EZB die Verantwortung für die Währungspolitik der Union. Die Hauptaufgabe der EZB besteht in der Erhaltung der Geldwertstabilität, sie wird jedoch die Verantwortung für die Wechselkurspolitik gegenüber Nichtmitgliedern der EU mit dem Ministerrat teilen.

4.2 Die Konvergenzkriterien des Maastrichtervertrags

Um in die dritte Stufe aufgenommen zu werden muss man die sogenannten Konvergenzkriterien erfüllen. Diese lauten: - Teuerungsrate in Prozent gegenüber dem vergangenen Jahr: höchstens 1,5 Prozentpunkte über die Teuerungsrate der drei preisstabilsten EU-Länder - Zinsen für langfristige Staatsanleihen: höchstens 2 Prozentpunkte über dem der drei preistabilsten EU-Länder - Öffentliches Defizit: nicht höher als 3% gemessen am Bruttoinlandsprodukt - Öffentlicher Schuldenstand: nicht höher als 60% gemessen am Bruttoinlandsprodukt - Wechselkursstabilität: mindestens 2 Jahre spannungsfreie Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS. Streng gesehen würden diese Kriterien nur von Luxemburg eingehalten. Deswegen werden diese Kriterien nicht so streng interpretiert. Es werden auch in vielen verschiedenen Stabilitäts- und Wachstumspakten die Kriterien neu, auf die aktuelle Wirtschaftslage hin ausgerichtet.

5 ECB (European Central Bank; dt.: EZB)

5.1 Die Struktur der ECB

ECB (European Central Bank) und die ESCB (European System of Central Bank) haben ihre Arbeit am 1.6.98 in Frankfurt aufgenommen. Der ECB Präsident (Duisenberg NL) wird von den Präsidenten der jeweiligen Landeszentralbanken gewählt. Jeden ersten Dienstag des Monats findet ein Treffen zwischen der Ausführenden Gewalt der ECB, dessen Mitglieder die Präsidenten der LZBs wählen und der NCB Präsidenten statt. Dies sind zugleich auch die wichtigsten Organe der ESCB.

5.2 Wie trifft die ECB Entscheidungen

Alle Pläne werden vor den ECB Vorstand gebracht, dieser stimmt dann ab ob der Plan oder die Idee durchgeführt werden oder nicht. Dabei hat jedes Mitglied nur eine Stimme. Die Stimme des Präsidenten zählt allerdings doppelt. Ende 1998 ist die Versammlung, wie der Vorstand der ECB auch genannt wird, die wichtigste Stütze der Währungsunion. Am 1.1.1999 verloren die LZB ihre Macht an die ECB. Sie wurden alle Mitglieder des ESCB. Die Präsidenten sind also bei dem Währungswechsel bzw. bei der Währungsunion dabei.

6 Die Einführung des Euros

6.1 Die Einführung des Euros als Bargeldloses Zahlungsmittel

Am 1.1.1999 wurde der Euro als offizielle Zweitwährung im bargeldlosen Zahlungsverkehr eingeführt, und somit auch die Kontrolle der Wechselkurse der ECB übergeben.

6.2 Die Einführung des Euros als Erstwährung

Im Jahre 2002 werden dann gleichzeitig die Nationalen Währungen aufgelöst, so das nach der Übergangszeit nur noch der Euro als Zahlungsmittel besteht.